



Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integrierter Grünordnung für das Sondergebiet SO „Solarpark Geiselhof“ mit 9. Änderung des Flächennutzungsplans

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Stulln hat am 26.03.2021 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan für das sonstige Sondergebiet (SO) für die Freiflächen-Photovoltaikanlage „Solarpark Geiselhof“ sowie den Vorentwurf zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.03.2024 gebilligt und die Verwaltung angewiesen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes erstreckt sich auf die Flurstücksnummern 1917, 1920, 1920/1, 1951 und 1952 der Gemarkung Stulln beiderseits der Gemeindeverbindungsstraße „Brudersdorfer Weg“. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von ca. 20.000 m² (20 ha) und ist im nebenstehend aufgeführten Lageplan rot umrandet dargestellt.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in Form einer Planaufgabe des Vorentwurfs zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan SO „Solarpark Geiselhof“ und der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, (Rathaus), Viktor-Koch-Straße 4, 92521 Schwarzenfeld, Zimmer 206 in der Zeit vom

29. April 2024 bis 30. Mai 2024

während den Öffnungszeiten statt.

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Zusätzlich können die Vorentwürfe auf der Homepage der Gemeinde Stulln unter www.stulln.de/leben-arbeiten-wohnen/bauen-wohnen/bauleitplanung und dem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern www.bauleitplanung.bayern.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bauleitplanung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

Schwarzenfeld, 22.04.2024

Hans Precht
Erster Bürgermeister